

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 30.11.2015

Vorlage **für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

1. Herr Jan Mohr aus Bad Sachsa hat am 17.11.2015 250,00 € für die Neupflanzung der Bäume in der Uffestraße gespendet.
2. Die Silvia und Jürgen Kreienbaum-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg hat am 25.11.2015 1.126,42 € Fördermittel 2014 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa ausgeschüttet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die beiden vorgenannten Spenden anzunehmen.


(Dr. Hartmann)

u